



Marktforschung: Bekanntmachung für die Bewerbung für Referententätigkeit für folgende WIFI-Weiterbildungsmaßnahme:

ID 11088

Vorbereitungskurs auf die Eignungsprüfung für Makler/innen

Kurseinheit: Steuerrecht

Abgabefrist für Bewerbungen: 31.07.2024

Diese Bekanntmachung wird von Seiten des WIFI - Weiterbildung und Personalentwicklung durchgeführt. Sie dient der Marktforschung für den Abschluss eines Vertrages für Referententätigkeit mit externen Expert/innen bzw. die Direktvergabe eines öffentlichen Auftrags für personenbezogene Dienstleistungen im Bildungsbereich durch Unternehmen / Organisationen, welche Bildungsleistungen anbieten.

Es werden Informationen und Bewerbungen eingeholt, um interessierte Referent/innen und eine geeignete Lösung für die Deckung des WIFI-Bedarfs zu ermitteln. Die vorliegende Bekanntmachung dient ausschließlich dem Zweck der Marktrecherche und stellt keine Einleitung eines Ausschreibungsverfahrens dar. Die Marktrecherche, die durch die Online-Veröffentlichung dieser Bekanntmachung gestartet wurde, endet daher mit dem Erhalt und der Aufbewahrung der eingegangenen Bewerbungen.

Im Sinne einer guten Verwaltung und den Grundsätzen der Rationalität, Effektivität, Effizienz und Vereinfachung folgend, wird diese Bekanntmachung durchgeführt, um die am besten geeigneten und qualifiziertesten Referent/innen für diese Weiterbildungsmaßnahme zu finden, welche die bestmögliche Qualität der Leistungserbringung bzw. die erwünschte Wirkung sicherstellen, unabhängig vom zivilrechtlichen und steuerrechtlichen Status des Vertragspartners und der Vertragsart.

AUSGANGSSITUATION:

Um die Tätigkeit als Makler/in ausüben zu können, sehen die geltenden Normen (Gesetz 39/1989, Art. 2, Abs. 3, Bst. e), MD 300/1990, Art. 3, MD 452/1990, Art. 15, u. a. m.) bestimmte Voraussetzungen vor, u. a. die Absolvierung eines Vorbereitungskurses auf die Eignungsprüfung für Makler/innen. Ein Vorbereitungskurs auf die Eignungsprüfung für Makler/innen wird vom WIFI organisiert, sobald es die Ermächtigung seitens der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol erhält.

Im Rahmen der Staaten-Regionen-Konferenz vom 22.02.2024 wurden neue Richtlinien für die Vorbereitungskurse auf die Eignungsprüfung für Makler/innen beschlossen. Auf Basis des neuen "Standard professionale e formativo dell'agente di affari in mediazione" umfasst der neue Vorbereitungskurs auf die Eignungsprüfung für Makler/innen folgende Module:

Modul A – Allgemeiner Teil: 100 Stunden

Modul B – Wahlfach Immobilienmakler: 50 Stunden bzw. Modul C – Wahlfach Warenmakler: 50 Stunden

1. Gegenstand: Referententätigkeit für folgende Weiterbildungsmaßnahme

ID WEITERBILDUNGSMASSNAHME: 11088

WIFI-Kodex intern: 10-10-16 vorbehaltlich Änderungen

VERANSTALTUNG - THEMA REFERENTENTÄTIGKEIT:

Vorbereitungskurs auf die Eignungsprüfung für Makler/innen

Kurseinheit: Steuerrecht

SPRACHE: Deutsch

ZIELGRUPPE: Alle, welche die Tätigkeit als Makler/innen ausüben und sich auf die Eignungsprüfung vorbereiten möchten

ZIELE / NUTZEN: Die Teilnehmer/innen eignen sich das für die Eignungsprüfung notwendige Grundwissen an.



PROGRAMM / INHALTE:

Das definitive Programm der Kurseinheit wird vom WIFI gemeinsam mit dem ausgewählten Referenten / Referentin vereinbart. In dieser Kurseinheit sollen unter anderem folgende Themen behandelt werden:

- Steuerrechtliche und verwaltungstechnische Aspekte des Berufs (3 Stunden)
 - Verwaltungstechnische und steuerliche Auflagen, welche mit der Ausübung der Tätigkeit verbunden sind
 - Einschreibung in das Verzeichnis der Wirtschafts- und Verwaltungsdaten
 - Antrag auf Erhalt einer MwSt.-Nummer
 - Grundzüge Buchhaltung und Bilanzwesen: Geschäftsbücher, Buchführungspflicht, Rechnungsstellung
 - Vordrucke und Formulare
- Steuerrecht Grundbegriffe (18 Stunden)
 - Steuerrechtliche Grundbegriffe, Steuern, Gebühren und Abgaben, Elemente
 - Direkte Steuern (IRPEF, IRES, IRAP, Regionale und kommunale Zusatzsteuer, u.a.)
 - Indirekte Steuern (Mehrwertsteuer, Registersteuer, Hypotheksteuer, Katastersteuer, Erbschaftsteuer, Schenkungsteuer u.a.)
 - Relevante steuerliche Bestimmungen für den Maklerberuf
 - Zuständige Behörden
 - Kontrolle durch die Agentur für Einnahmen, Steuersanktionen, Steuerstreitigkeiten und Möglichkeiten diese zu vermeiden
 - Steuern von besonderer Bedeutung für den Vermittlungssektor
- Praxisteil Verträge aus steuerrechtlicher Sicht (3 Stunden)

METHODIK – DIDAKTIK:

Interaktiver Vortrag / Präsentation, praktische Beispiele / Fallstudien, Beantwortung von Teilnehmerfragen sowie weitere Methoden, welche der/die Referent/in als geeignet für die Weiterbildungsmaßnahmen erachtet. Es wird Wert auf eine praxisnahe Vermittlung der Inhalte der Weiterbildung gelegt.

2. Durchführungsmodalitäten

Der Vorbereitungskurs auf die Eignungsprüfung für Makler/innen kann gemäß der nationalen Leitlinien als Blended Learning Kurs angeboten werden; d. h. es kann Kurseinheiten in Präsenz und Online-Kurseinheiten geben. Welche Kursstunden online durchgeführt werden, wird vom WIFI bei Kursplanung in Abstimmung mit den Referent/innen festgelegt..

DURCHFÜHRUNGSMODALITÄT DER KURSEINHEIT: Präsenz und/oder online
Es bleibt dem WIFI eine Änderung der Durchführungsmodalität bei Bedarf vorbehalten.

ORT:

Präsenz-Kurseinheiten finden im WIFI - Weiterbildung und Personalentwicklung, Bozen statt.
Online-Kurseinheiten finden auf einer vom WIFI zur Verfügung gestellten Webinar-Plattform statt.

DAUER KURSEINHEIT: 24 Unterrichtsstunden

Die Unterrichtsstunden können abends oder ganztags an Wochentagen von Montag bis Samstag stattfinden.

ZEITRAUM – TERMINE

Durchführungszeitraum des Kurses: Jänner 2025 – Juni 2025 vorbehaltlich Änderungen

Die Termine werden gemeinsam mit dem/der Referent/in nach Auswahl definiert.

OPTION WEITERER AUFLAGEN

Das Institut behält sich vor, wenn der entsprechende Kursbedarf besteht, bis zu 3 weitere Auflagen dieser Referententätigkeit mit dem Wirtschaftsteilnehmer, der das beste Angebot im Rahmen dieser Marktforschung unterbreitet hat, zu denselben Auftragsbedingungen durchzuführen.



Sollten die Inhalte bzw. Stunden auf Grund neuer Bestimmungen zwischen einer Auflage und der nächsten Auflage ändern, behält sich das Institut das Recht vor, die Referententätigkeit der weiteren Auflagen entsprechend der Änderungen anzupassen.

3. Referentenleistungen

- Planung und Entwicklung der Kurseinheit in Abstimmung mit dem WIFI
- Durchführung der Kurseinheit in Präsenz und/oder online
- Ausarbeitung und Bereitsstellung von Teilnehmerunterlagen
- Ausarbeitung von Multiple-Choice-Fragen für einen Kursabschlussstest
- Führen des Präsenzregisters

Für eine gute Abstimmung zwischen den Kurseinheiten wird vor Kursbeginn und bei Bedarf eine gemeinsame Sitzung mit allen Referent/innen organisiert.

Teilnehmerunterlagen: Bei der Erstellung der Unterlagen müssen die anwendbaren Rechtsnormen, insbesondere jene zum Urheberrecht (Nutzung von Bildern / Fotos, Zitieren von Quellen u. a.) beachtet werden. Die Verantwortung für eine fehlende Beachtung der anwendbaren Rechtsnormen liegt ausschließlich beim Auftragnehmer bzw. Referent/in, unter Ausschluss jeglicher Haftung von Seiten des Instituts für Wirtschaftsförderung.

4. Vergütung Referent/in

Die Vergütungen für Expert/innen des Instituts für Wirtschaftsförderung sind aktuell vom Beschluss des Kammerausschusses Nr. 125 vom 12.12.2022 geregelt. Der Beschluss ist online veröffentlicht (siehe Punkt Veröffentlichung). Wenn Beauftragungen im Rahmen spezieller Förderprogramme oder spezieller Initiativen erteilt werden, wie im Falle dieses Kurses, dann kommen die dafür vorgesehenen Kriterien und Vergütungen zur Anwendung.

- Honorar für die Referentenleistungen: maximal Euro 90 pro Kursstunde
- Spesenvergütung: Zusätzlich zum Honorar werden bei Präsenzunterricht Fahrtkosten und Verpflegungskosten gemäß geltenden Bestimmungen für das Institut für Wirtschaftsförderung bzw. gemäß geltender Außendienstregelung des Landes vergütet.
 - Fahrtkosten: Bei Anreise mit Zug oder Bus werden das Ticket und eventuelle Zuschläge vergütet. Bei Anreise mit dem Pkw wird ein Kilometergeld gezahlt und die Autobahngebühren rückerstattet; der Km-Satz des Instituts beträgt derzeit € 0,45/km.
 - Verpflegungskosten: Bei ganztätigem Präsenzunterricht wird das Mittagessen vergütet, aktuell max. € 30/Mahlzeit.

5. Anforderungen für die Bewerbung als Referent/in (Mindestvoraussetzungen)

- Übereinstimmung der Qualifikation und Kompetenzen mit der Referententätigkeit dieser WIFI-Bildungsmaßnahme
- Mindestens fünfjährige Berufserfahrung im betreffenden Berufsbild oder Bereich
- Erfahrung als Referent/in oder Berater/in zum Thema der Referententätigkeit
- Erfahrung als Referent/in in der Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen in deutscher Sprache
- Besitz der allgemeinen Voraussetzungen für einen Vertragsabschluss

6. Allgemeine Bedingungen und Vertragsklauseln

Die Bewerber/innen erklären sich mit den allgemeinen Bedingungen und Vertragsklauseln des Instituts für Wirtschaftsförderung einverstanden, diese sind online veröffentlicht (siehe Punkt Veröffentlichung).

7. Auswahlkriterien

Die Bewerbungen werden aufgrund der folgenden Kriterien und unter Beachtung der Grundsätze der Nichtdiskriminierung, Gleichbehandlung und Verhältnismäßigkeit, bewertet:

- Qualität (maximal 80 von 100 Punkten)
 - Fachliche Kompetenzen und Qualifikationen, berufliche Erfahrungen des/der Referentin
 - Didaktische Kompetenzen und Qualifikationen, Referentenerfahrung



- Bewertungen des/der Referent/in bzw. von Leistungen des/der Referent/in
- Spezifische Referenzen für die Bildungsmaßnahme
- **Preis (maximal 20 von 100 Punkten)**
Wenn es mehr wie eine Bewerbung gibt, erfolgt die Punktevergabe folgendermaßen: Das Angebot mit den niedrigsten Honorarkosten (ohne eventuelle MwSt. und Fürsorgebeitrag) erhält max. 20 Punkte. Die anderen Angebote erhalten Punkte nach folgender Formel: $\text{Punktezahl Preis} = \text{niedrigste Kosten} / \text{angebotene Kosten} \times \text{Punktezahl Angebot mit niedrigsten Kosten}$

Die Punkte jedes Kriteriums werden auf eine Kommastelle gerundet. Bei Bewerbungen in Co-Dozenz wird für die Bewertung der Kriterien jeweils der Durchschnitt der Bewertungen der einzelnen Referent/innen berechnet.

Um einen hohen Qualitätsstandard zu gewährleisten, wird ein eventueller Auftrag für Referententätigkeit für diese Weiterbildungsmaßnahme nur an eine/n Bewerber/in vergeben, welcher/r eine Gesamtpunktezahl von mindestens 70 Punkte erreicht.

8. Bewerbung, Modalitäten und Abgabetermin

Interessierte an dieser Marktforschung senden folgende Unterlagen innerhalb der oben angeführten Abgabefrist an die PEC-Adresse des WIFI: wifi@bz.legalmail.camcom.it

1. Curriculum vitae Referent/in (CV)

Aktueller Lebenslauf / Curriculum vitae Referent/in. Bei Bedarf finden Sie unter folgendem Link die aktuelle internationale Europass-Vorlage: <https://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>

2. Bewerbung - Kostenvoranschlag

Bitte geben Sie im Angebot folgende Informationen an:

- Kontaktdaten Auftragnehmer
- Kontaktdaten Referent/in, falls der Auftragnehmer ein Unternehmen oder eine juristische Person ist
- Honorar für Referentenleistungen: bitte Stundensatz angeben und eventuelle MwSt. und Vorsorgebeitrag (Spesen werden getrennt wie oben angeführt vergütet)
- Eventuelle spezifische Referenzen: durchgeführte übereinstimmende Weiterbildungsmaßnahmen in den letzten 5 Jahren, Veröffentlichungen zum Thema und sonstige spezifische Referenzen für diese Weiterbildung
- Eventuelle Referenten- bzw. Leistungsbewertungen für vergleichbare Weiterbildungsmaßnahmen

9. Veröffentlichung

Die vorliegende Bekanntmachung, der Beschluss des Verwaltungsrats betreffend die Expertenvergütungen, der Beschluss des Handelskammerausschusses betreffend die Repräsentationsspesen und Spesenvergütungen sowie die allgemeinen Bedingungen und Vertragsklauseln des Instituts für Wirtschaftsförderung sind auf der institutionellen Webseite der Handelskammer Bozen in der Sektion Transparente Verwaltung - Institut für Wirtschaftsförderung - Ausschreibungen und Verträge - Marktforschung für WIFI-Referententätigkeit veröffentlicht.

10. Mitteilungen und Aktenzugang

Der Aktenzugang greift nicht vor dem Erlass des Entscheids zur Direktvergabe. Die allgemeine Kenntnis der Maßnahme zum Vertragsabschluss wird mit deren Veröffentlichung auf der institutionellen Webseite der Vergabestelle unter „Transparente Verwaltung“ und mit Veröffentlichung des Ergebnisses auf dem Informationssystem Öffentliche Verträge gewährleistet.

11. Datenschutzerklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13, Verordnung (EU) 2016/679

- a) Identität und Kontaktdaten des Verantwortlichen: Der Verantwortliche ist Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer Bozen mit Rechtssitz in 39100 Bozen, Südtiroler Straße 60. Sie können über folgende Nummern/Adressen mit dem Verantwortlichen Kontakt aufnehmen: Tel: +39 0471 945 511, E-Mail: segreteria@handelskammer.bz.it, zertifizierte E-Mail (PEC): info@bz.legalmail.camcom.it



- b) Identität und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Der für die Verarbeitung Verantwortliche hat den Datenschutzbeauftragten ernannt, der unter den folgenden Nummern/Adressen zu erreichen ist: ReNorm GmbH, Tel: +39 0471 188 2777, E-Mail: info@renorm.it, PEC: renorm@legalmail.it
- c) Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung: Ihre personenbezogenen Daten werden zu folgenden Zwecken erfasst: Auftragsvergabe und Verwaltung der Vertragsbeziehung (die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung bildet Art. 6, Par. 1, Buchst. b der DSGVO); für Marktumfragen zur besseren Identifizierung der Bedürfnisse der Körperschaft, ausschließlich zum Zwecke der Vergabe des oben genannten Auftrags; Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung (die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung bildet Art. 6, Par. 1, Buchst. c der DSGVO); Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde; insbesondere für die Verwaltung des öffentlichen Verfahrens zur Auswahl des Auftragnehmers (Art. 6, Par. 1, Buchst. e der DSGVO).
- d) Art der Verarbeitung: Bei der Verarbeitung werden mithilfe geeigneter Instrumente in Papierform, digitaler und telematischer Form sowie anhand technischer und administrativer Sicherheitsmaßnahmen zur Unterbindung von Verlust, Missbrauch, unbefugtem Zugriff, Verbreitung und Manipulation die Sicherheit und Vertraulichkeit der Daten gewährleistet.
- e) Art der verarbeiteten Daten: Es werden allgemeine Daten verarbeitet, z. B. Name und Nachname, Geburtsort und -datum, Wohnsitz- bzw. Aufenthaltsadresse, Steuernummer, E-Mail-Adresse, Telefonnummer sowie weitere Daten zur Identifizierung der Person. Personenbezogene Daten besonderer Kategorien laut Art. 9 der DSGVO werden nicht verarbeitet. Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten werden zur Feststellung etwaiger Ausschlussgründe laut Art. 80, GvD Nr. 50/2016, und gemäß den Bestimmungen für die Vergabe von Aufträgen (GvD Nr. 50/2016) sowie D.P.R. Nr. 445/2000 verarbeitet.
- f) Offenlegung und Verbreitung der Daten: Ihre Personenbezogene Daten können, ohne Zustimmung der betroffenen Person, anderen Rechtsträgern mitgeteilt werden, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder für die Erreichung der Ziele des vorliegenden Verfahrens unabdingbar ist, wie z. B. an Infocamere, In-House-Gesellschaft der italienischen Handelskammern. Ihre personenbezogenen Daten werden auch jenen Personen offengelegt, die der Verantwortliche zu Datenschutzbeauftragten ernannt hat. Hierzu ist keine ausdrückliche Einwilligung Ihrerseits erforderlich. Bei besagten Personen kann es sich um Lieferanten von Dienstleistungen, beispielsweise Kreditinstituten für die Gutschrift der Vergütungen zugunsten des Auftragnehmers sowie der Aufsichtsbehörde zur Überwachung von Verträgen für öffentliche Aufträge, Dienstleistungen und Lieferungen, um die für die steuerliche und administrative Prüfung zuständigen Behörden, Gerichtsbehörden oder die Gerichtspolizei in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen, um die Europäische Union oder um jeden weiteren vom italienischen Recht vorgesehenen öffentlichen oder privaten Rechtsträger handeln. Die Verbreitung beschränkt sich auf die Veröffentlichung der von den Transparenz- und Antikorruptionsbestimmungen vorgegebenen Daten im Abschnitt „Transparente Verwaltung“ der Webseite des Verantwortlichen und von verbundenen öffentlichen Einrichtungen.
- g) Übermittlung der Daten: Ihre Daten werden in keiner Weise an Drittländer außerhalb der EU übermittelt, außer wegen technischen und/oder organisatorischen Erfordernissen der Lieferanten von IT-Dienstleistungen der Körperschaft.
- h) Speicherfrist: Ihre personenbezogenen Daten werden unter Einhaltung etwaiger weiterer zivil- und steuerrechtlicher Bestimmungen und für Marktforschungszwecke, die eine Speicherfrist von bis zu 10 Jahren erfordern können, über die ausschließlich für die Ausführung obiger Zwecke notwendige Zeitspanne gespeichert. Die personenbezogenen Daten können über einen längeren Zeitraum gespeichert werden, falls dies aus berechtigten Gründen wie etwa der gegebenenfalls auch gerichtlichen Verteidigung der Rechte des Verantwortlichen erforderlich ist. In solchen Fällen werden die personenbezogenen Daten über den gesamten zur Erfüllung besagten Zwecks erforderliche Zeitspanne gespeichert.
- i) Rechte der betroffenen Person: Sie können folgende Rechte laut Art. 15 bis 22 der DSGVO jederzeit geltend machen: Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO), Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO); Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde. Sie können diese Rechte ausüben, indem Sie sich über obige Kontaktdaten an den Verantwortlichen wenden.
- j) Bereitstellung der Daten: Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist laut geltender Gesetzgebung erforderlich und für die Auftragsvergabe bzw. die Verwaltung und Ausführung des Vertrags notwendig. Bei einer etwaigen Verweigerung kann die Auftragsvergabe nicht stattfinden.

12. Allgemeine Hinweise

Die vorliegende Bekanntmachung stellt keine Vertragsanfrage dar und bindet das Institut für Wirtschaftsförderung auf keine Weise, einen Auftrag an eine/n Bewerber/in zu vergeben.

Es liegt im Ermessen des Instituts, Klarstellungen anzufordern, weitere Informationen einzuholen sowie eventuell Gespräche mit Bewerber/innen zu organisieren, um die Inhalte der Bewerbungen zu ergänzen;

Das Institut behält sich das Recht vor, jederzeit die vorliegende Marktrecherche aus dem Institut vorbehaltenen Kompetenzgründen zu unterbrechen, ohne dass die Bewerber/innen deshalb Ansprüche erheben können.



HANDELS-, INDUSTRIE-,
HANDWERKS- UND LAND-
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN

CAMERA DI COMMERCIO,
INDUSTRIA, ARTIGIANATO
E AGRICOLTURA DI BOLZANO

 **WIFI**
WEITERBILDUNG

FORMAZIONE

Das Institut behält sich das Recht vor, die von Bewerber/innen beim WIFI bereits durchgeführten vergleichbaren Weiterbildungsmaßnahmen als Referenzen und für die Referenten- bzw. Leistungsbewertungen zu berücksichtigen.

Das Institut behält sich zudem das Recht vor, Bewerbungen von Wirtschaftsteilnehmern einzuholen, die nicht an der vorliegenden Marktrecherche teilnehmen, wenn diese als geeignet erachtet werden für die Referententätigkeit. Dies gilt insbesondere, wenn nur eine Bewerbung fristgerecht eingereicht wurde und es sich a) um eine neue Weiterbildungsmaßnahme handelt oder b) die Kosten im Vergleich zu vergleichbaren WIFI-Weiterbildungsmaßnahmen hoch erscheinen.

Verfahrensverantwortlicher für diese WIFI-Weiterbildungsmaßnahme ist Dr. Alfred Aberer, Direktor des Instituts für Wirtschaftsförderung, Sonderbetrieb der Handelskammer Bozen.

Für Informationen: WIFI - Weiterbildung und Personalentwicklung, Tel. 0471 945 649

Dr. Christine Platzer
Direktorin WIFI - Weiterbildung und Personalentwicklung

Digitale Unterschrift gemäß Art. 24 des G.v.D. Nr. 82/2005
Firma digitale ai sensi dell'art. 24 del d. lgs. n. 82/2005